

## Finanztarif Plusminus

- 1. Budgetberatung:** Sie zahlen CHF 20 pauschal als Minimum bei knappen Einkommen und mangelnden Reserven; der Normaltarif beträgt CHF 60 bis 140 pro Stunde.
- 2. Informationsveranstaltung und Erstgespräch für Schuldenberatung**  
Sie zahlen CHF 20 bei der Anmeldung im Infoladen.  
Dieser Betrag entfällt, wenn die Beratung durch Firmen oder soziale Institutionen in Auftrag gegeben wurde und damit anderweitig verrechnet wird.
- 3. Schuldensanierungen mit Vollmacht:** Sie zahlen 10% der Sanierungssumme („Mandatskosten“). Die Sanierungssumme ist die ausgehandelte Gesamtsumme der Zahlungen an die Gläubiger. Diese Sanierungskosten sind im Budget ausgewiesen und haben eine reduzierte Sanierungsrate zur Folge. Damit sind die Gläubiger an den Sanierungskosten beteiligt. Sanierungen beinhalten die Stundungsvorgänge, die Budgetüberprüfung, die Aushandlungen der Sanierungssumme mit den Gläubigern, rechtliche Interventionen, die Regulierung der aktuellen Steuerzahlungen, die Organisation des In- und Exkassos zu Gunsten der Gläubiger. Sie zahlen zusätzlich allfällige Gerichts- und Publikationskosten.
- 4. Sanierungsversuche mit Vollmacht,** die nicht zu einvernehmlichen Lösungen geführt haben: Sie zahlen 5% der Sanierungssumme **oder** die Kosten für die Begleitung von Plusminus im Konkursverfahren.
- 5. Begleitung Privatkonkurs:** Sie zahlen mindestens CHF 500; bzw. 5% der errechneten Sanierungssumme bis zum Höchstbetrag von CHF 1000 („Mandatskosten“). Die Vorbereitung und Begleitung des Privatkonkurses umfasst die Budget- und Steuerberatung, die Steuerregulierungen zur Prävention von Steuerverschuldung, Unterstützungsmassnahmen für ein nachhaltiges und rechtskundiges Finanzmanagement. In manchen Fällen ist dem Privatkonkurs ein Sanierungsversuch durch Plusminus vorausgegangen. Der Kostenvorschuss für Konkurs für das Konkursamt wird durch Dritte (Arbeitgeber, Angehörige, Fachkommission Plusminus) oder durch eigene Vorleistung erbracht.
- 6. Einkommensverwaltung:** Sie zahlen monatlich 1% des Netto-Haushaltseinkommens bei Vertragsabschluss, mindestens CHF 50.- pro Monat für die (Mit-)Verwaltung Ihres Lohns, Ihrer Taggelder oder Renten.  
Wenn Sie sowieso Mandatskosten an Plusminus zahlen, werden keine Extrakosten verrechnet.
- 7. Steuererklärungen:** Sie zahlen CHF 2 pro Minute / oder CHF 10 bei Kollektivanlass.  
Wenn Sie sowieso Mandatskosten an Plusminus zahlen, werden keine Extrakosten verrechnet.  
Unsere Hilfestellungen bei Steuererklärungen leisten wir nur bei aktuellen Beratungen als Hilfe zur Selbsthilfe; nach Abschluss der Beratung nur bei weiterer Notwendigkeit als Präventions- und Schulungsmassnahme.
- 8. Termineinhaltung:** Plusminus fördert das Alltagsmanagement der Kundschaft. Sie halten die Termine ein, oder sagen 24 Std. im voraus ab. Sonst bringen Sie beim Folgetermin (max.) CHF 50 mit.
- 9. Informations- und Präventionsveranstaltungen:** Auftraggebende ausserhalb BS und Firmen zahlen CHF 200 pro 60 Minuten Lektionszeit. Gemeinnützige Institutionen in BS zahlen CHF 100.
- 10. Grundsätze: Die Stellenleitung Plusminus vereinbart die Kosten in besonderen Einzelfällen.**  
Die Beratungsdienstleistung kostet pro Stunde CHF 140, bei mehr als fünf Stunden 130 pro Stunde. Damit die Beratungen für alle Haushalte finanzierbar sind, wird die Bezahlung angemessen reduziert; oder sie wird durch Dritte übernommen (Firmen, soziale Institutionen, Subvention Kanton Basel-Stadt und Trägerschaft Plusminus). Alle Beratungsdienstleistungen sind grundsätzlich einkommens- und aufwandabhängig.